

Stichwort

▶ **Artenschutz im Urlaub**



UNWISSENHEIT SCHÜTZT NICHT VOR STRAFE



Der illegale Artenhandel stellt weltweit einen der größten Zweige der organisierten Kriminalität dar. Eine der zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Finanzen ist daher, den Handel mit geschützten Arten zu überwachen und den Schmuggel zu bekämpfen.

Urlaubsmitbringsel und Souvenirs wie Schmuck aus Koralle, Taschen und Schuhe aus Krokodilleder, exotische Pflanzen oder Jagdtrophäen verleiten Reisende Jahr für Jahr zu – größtenteils ungewollten – Strafhandlungen. Doch Unwissenheit schützt nicht vor Geld- oder Freiheitsstrafen und daher empfehle ich Ihnen: Informieren Sie sich schon vor Ihrem Urlaub über die Artenschutzbestimmungen in Ihrem Reiseziel und leisten Sie so einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt.

Verbringen Sie einen schönen Urlaub!

**Dr. Michael Spindelegger,
Finanzminister**

▶ ARTENHANDEL – ZU TODE GEKAUFT IST AUCH GESTORBEN

Die größte Bedrohung für die bis zu zehn Millionen Tier- und Pflanzenarten stellt der Mensch dar.

Neben dem Lebensraumverlust durch globale Veränderungen wie den Klimawandel oder regionale Entwicklungen wie Siedlungs- und Straßenbau, ist der Handel mit bedrohten Arten eine große Gefahr, die massiv zum Artensterben beiträgt. Mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (auch CITES genannt), der Artenhandelsverordnung der EU und dem österreichischen Artenhandelsgesetz 2009 wird der Handel mit bedrohten Arten streng kontrolliert bzw. eingeschränkt oder gänzlich verboten.



RETTET DIE VIELFALT!



Der Erhalt der Artenvielfalt ist ein wichtiger Beitrag f r ein lebenswertes  sterreich. Allerdings geht die Artenvielfalt stetig zur ck. J hrlich sterben weltweit tausendmal mehr Arten aus, als es unter nat rlichen Umst nden der Fall w re. Eine wesentliche

Ursache daf r ist auch der Handel. Auf Reisen verlocken exotische Souvenirs zum Kauf. Diese werden oft aus gesch tzten Tieren oder Pflanzen hergestellt. Viele wissen gar nicht, dass sie mit solchen Erinnerungsst cken gegen Gesetze versto en und sich strafbar machen. Speziell im Urlaub ist also besondere Vorsicht geboten. Es ist besser, Pflanzen und Tiere in der freien Natur zu beobachten als mitzunehmen.

Biologische Vielfalt ist die Lebensversicherung der Natur. Als zust ndiger Minister sehe ich es in meiner Verantwortung, dem rapiden Artensterben entgegenzuwirken. Durch einen verantwortungsvollen Umgang k nnen wir alle einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Ihr Andr  Ruppachter, Bundesminister f r Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- **Über 30.000 Arten** sind durch **strenge Gesetze** geschützt. Im besten Fall sollten Sie auf den **Kauf** von **tierischen** oder **pflanzlichen Produkten verzichten!**

Lebende Tiere, Pflanzen oder Produkte aus besonders streng gesch tzten Arten k nnen daher nur mit entsprechenden CITES-Ein- und Ausfuhrgenehmigungen legal mitgenommen werden. Informieren Sie sich bereits im Vorhinein, welche Dokumente Sie am Zoll ben tigen.

UNWISSENHEIT SCH TZT VOR STRAFE NICHT!

Wenn sich ein „Souvenir“ ohne die n tigen Papiere in Ihrem Gep ck befindet, riskieren Sie...

- ... eine Beschlagnahmung der mitgebrachten St cke.
- ... Geldstrafen in der H he von bis zu 40.000 Euro.
- ... in manchen F llen sogar Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren.

▶ ALL INCLUSIVE: VOM GÜRTEL BIS ZUM PAPAGEI

Die Regelungen für geschützte Arten umfassen nicht nur lebende Tiere, sondern auch tote Tiere oder Pflanzen sowie Teile und Erzeugnisse daraus. Eine kleine Kostprobe:

▶ **Aus der Haut gefahren:** Für Lederprodukte aus Reptilienhäuten wie Taschen, Schuhe und Gürtel benötigen Sie die entsprechenden Ausfuhrdokumente aus Ihrem Urlaubsland sowie eine Einfuhrgenehmigung einer EU-Artenschutzbehörde, damit sie in die EU eingeführt werden können. Genehmigungsfrei dürfen Sie bei privaten Einfuhren zum persönlichen Gebrauch pro Person höchstens vier verarbeitete Produkte aus Krokodilhäuten oder anderen Teilen von weniger streng geschützten Krokodilarten mitbringen.



▶ Auf den Pelz gerückt:

Auch die Einfuhr von Fellen, Häuten, Zähnen und Klauen von Raubtieren wie Tiger, Leopard, Jaguar und anderen Fleckenkatzen ist streng reglementiert. Ebenso braucht die Einfuhr von Elfenbein und Elefantenleder eine entsprechende Genehmigung.



► **Lass mich in Ruhe:** Papageien, Greifvögel, Schildkröten und andere Reptilien werden in manchen Urlaubsorten in kleinen Käfigen zur Schau gestellt. Auch wenn Sie Ihnen noch so leidtun: Kaufen Sie keine lebenden Tiere im Ausland, dadurch erhöht sich nur die Nachfrage! Ohne tierärztliche Gesundheitszeugnisse und Artenschutzpapiere droht zudem eine hohe Geldstrafe bei der Einreise.

► **Verpulvert, zerrieben, gekocht:** „Arzneimittel“ mit Inhaltsstoffen von Tiger- oder Leopardknochen, vermahlene Nashornhörner, Gallenflüssigkeit von Bären: Die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) liegt auch in Österreich im Trend, aber die Einfuhr dieser Präparate muss genehmigt sein.



► **GeSTÖRtes GIEIchgewicht:** Der Bestand des Störs ging im Kaspischen Meer, dem wichtigsten Produktionsgebiet, in den letzten Jahrzehnten um 95 % zurück. Um das Überleben der Störe zu sichern, dürfen bei privaten Einfuhren zum persönlichen Gebrauch nur mehr 125 Gramm Stör-Kaviar frei über die EU-Grenze nach Österreich gebracht werden.



► **Wasser & Strand statt Markt & Stand:**

Lassen Sie sich an den bunten Marktständen, die Schmuck und Souvenirs aus Korallen, Schildpatt, Muscheln und Schnecken in Hülle und Fülle anbieten, nicht zum Kauf verführen. Diese Arten sind im Meer teilweise so selten, dass ihr Handel streng kontrolliert wird. Für Korallen und Korallenschmuck benötigen Sie behördliche Ein- und Ausfuhrdokumente. Bei privaten Einfuhren zum persönlichen Gebrauch dürfen Sie pro Person folgende Waren ohne Artenschutzdokumente mitbringen:

- bis zu drei Gehäuse von Feichterschnecken und/oder
- bis zu vier tote Exemplare von Seepferdchen und/oder
- bis zu drei Exemplare von Riesenschnecken, insgesamt nicht mehr als drei kg, wobei ein Exemplar aus einer intakten vollständigen Schale oder zwei zusammenpassenden Schalenhälften bestehen kann.

► **Parasitenschmuggel:** Auch alle lebenden Pflanzen unterliegen einer strengen Einfuhrkontrolle. Für Orchideen oder Kakteen etwa benötigen Sie ein Pflanzengesundheitszeugnis des Herkunftslandes – wenn nicht überhaupt ein Handelsverbot besteht. Der Grund dafür ist, dass Pflanzenkrankheiten oder -schädlinge oft als blinde Passagiere mit eingeschleppt werden. Zusätzlich brauchen Sie natürlich artenschutzrechtliche Einfuhrgenehmigungen.



WUSSTEN SIE, DASS...

- ... illegaler Artenhandel ein jährliches Handelsvolumen von zehn bis 20 Milliarden Dollar hat?
- ... nur Waffen- und Drogenhandel lukrativer sind als illegaler Artenhandel?
- ... illegaler Artenhandel der drittgrößte Zweig der organisierten Kriminalität weltweit ist?

▶ SOUVENIRS, SOUVENIRS – EIN LÄNDERÜBERBLICK

Achtung bei der Auswahl Ihrer Souvenirs! In den folgenden Ländern sollten Sie besonders vorsichtig sein und sich umfassend informieren, bevor Sie Tiere, Pflanzen oder Produkte daraus einführen.

AFRIKANISCHE LÄNDER

Die Mitnahme von **Schmuck, Accessoires** oder **Kunstgegenständen** aus **Elfenbein** ist ohne Genehmigung verboten. Gleiches gilt für **Felle von Raubkatzen**. Achtung auch bei **Lederprodukten**: Flusspferd, Warzenschwein, Nashorn sowie afrikanische Schlangen- und Krokodilarten stehen unter Schutz!



AMERIKANISCHE LÄNDER

▶ In allen **Amazonas-Staaten** ist der Verkauf von **Wildtieren** (außer Fisch) verboten. Dies gilt auch für **Häute, Federn, Krallen, Schädel** etc. Am besten kein **Kunsthandwerk** kaufen, das aus Teilen von Wildtieren besteht, wie etwa **Jaguar, Ozelot, Ara, Tukan**.

▶ Sind Sie in den **Anden** auf Reisen, so beachten Sie bitte, dass alle **Kaktusarten** unter die CITES-Bestimmungen fallen. Auch Kleidung aus **Vicunja-Wolle (Kamelart)** bedarf einer Einfuhrgenehmigung. Viele Holzarten sind ebenso gelistet – achten Sie beim Kauf von Schnitzereien darauf. Ohne Artenschutzdokumente dürfen Sie bei privaten Einfuhren zum persönlichen Gebrauch pro Person bis zu drei Stück sog. Regenstöcke („rainsticks“), das sind aus Kakteenholz gefertigte Musikinstrumente, mitbringen.



- ▶ In der **Karibik** sind für alle **Souvenirs aus Steinkorallen** Genehmigungen erforderlich. Ebenso für Produkte, die aus den **Panzern der Meeresschildkröte** hergestellt werden. Vorsicht bei Haifischzähnen, Kakteen, Orchideen, Hartholzschnitzereien und Zierpflanzen.
- ▶ In den **USA** dürfen **Produkte von Schwarz-, Braun- und Eisbären**, Seeottern und Walen nur mit Ein- und Ausfuhrgenehmigung mitgeführt werden. Ebenso Lederprodukte aus den Häuten von amerikanischen Alligatoren, Kaimanen und Krokodilen.



ASIATISCHE LÄNDER

- ▶ Achten Sie in **China** darauf, dass beim Kauf von **Mappen, Taschen, Gürteln, Schuhen aus Schlangen- und Eidechsenhäuten** eine Genehmigung erforderlich ist! Auch **Arzneimittel der TCM** können genehmigungspflichtige Tier- oder Pflanzenteile enthalten (Bär, Tiger, Moschustier, Pflanzen). Die richtigen Papiere werden auch für **Elfenbeinschnitzereien** oder Produkte, die aus Elfenbein der Flusspferde hergestellt sind, verlangt.



- ▶ In **Indien** sollten die aus der Wolle der Tibetantilope gefertigten **Shahtoosh-Tücher** nicht ohne Genehmigung in den Koffer. Ebenso Felle von Fleckenkatzen, Produkte aus Elfenbein, Reptillleder, Steinkoralle oder Schildkrötenpanzer.
- ▶ Wollen Sie von Ihrer Reise nach **Thailand Orchideen** mitnehmen, bitte bloß nicht ohne Papiere! Orchideen sind stark gefährdet und der Handel mit ihnen ist streng gesetzlich geregelt.



- ▶ In **Russland** werden auf den Märkten für lebende Tiere gerne **Schildkröten, Geckos, Schlangen und Eidechsen** angeboten – lassen Sie es

lieber! Und auch beim **Kaviar** ist Bescheidenheit angesagt: Maximal 125 Gramm Stör-Kaviar in gekennzeichneten Behältern dürfen Sie für den persönlichen Bedarf im Reisegepäck mitnehmen.

MITTELMEER-LÄNDER

Es kommt vor, dass in Küstenorten Korallen oder Riesenmuscheln angeboten werden, die eigentlich aus anderen Ländern stammen. Achtung auch bei Schmuckstücken aus Schildkrötenpanzern, Elfenbein oder Fellen von Raubkatzen.



▶ TIERISCHE ZOLLKONTROLLE

Mit ihrem hoch sensiblen Geruchssinn eignen sich Hunde nicht nur zum Aufspüren klassischer Schmuggelwaren wie Drogen oder Zigaretten – sogenannte „Artenschutzhunde“ werden auch für das Auffinden artengeschützter Tiere und Waren eingesetzt.

Österreich ist eines der wenigen Länder, das im Kampf gegen den **illegalen Artenhandel mit Hunden** arbeitet. Durch eine spezielle Schulung mit Geruchsträgern (Schlangenhäuten, Federn, usw.) werden die Tiere auf das **Aufspüren geschützter Arten und Produkte** konditioniert. Mit Unterstützung des Tiergartens Schönbrunn kann auch die Suche nach lebenden Tieren trainiert werden. Diese Ausbildung garantiert Erfolg: In der Vergangenheit kam es immer wieder zu **Aufgriffen von artengeschützten Produkten im Reise- oder Frachtverkehr**.



SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG

Beim Passieren des Zolls müssen Sie artengeschützte Waren **unaufgefordert deklarieren**, also eine **Zollanmeldung** abgeben. Wenn bei der Zollstelle **Rot- und Grünkanal** eingerichtet sind, müssen Sie bei diesen Waren zwecks Zollanmeldung den Rotkanal benützen. Hat eine Zollstelle keine getrennten Kontrollausgänge, deklarieren Sie diese Waren von sich aus. Im Zweifelsfall ist es empfehlenswert, sämtliche Waren zu deklarieren. Abgabenbefreiungen werden jedenfalls auch dann berücksichtigt.

DIE ZOLLVERWALTUNG – FÜR IHRE SICHERHEIT IM EINSATZ

Die Zollverwaltung agiert als Teil der europäischen Zollunion. Ihre Aufgaben sind:

- ▶ Unterstützung der Wirtschaft
- ▶ Unterstützung eines reibungslosen Ablaufs des internationalen Handels
- ▶ Kontrollen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Warenverzollung
- ▶ Einhebung von Gemeinschaftsabgaben
- ▶ Kontrollen zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Durch den Kauf exotischer Mitbringsel soll oft die **Erinnerung** an den Urlaub „**lebendig**“ bleiben.

Es soll aber keine Erinnerung an eine Art werden, die es bald nicht mehr gibt! Die besten Andenken aus dem Urlaub sind schöne Erinnerungen und **Fotos**. Anstatt zu Souvenirs zweifelhafter Herkunft zu greifen, sollten Sie besser **traditionelle Handwerksprodukte**, etwa aus Textil, mit nach Hause nehmen. So entgehen Sie möglichen Schwierigkeiten und unterstützen gleichzeitig die einheimische Bevölkerung, die lokale Wirtschaft – und die Natur!

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Anlaufstelle für CITES-Genehmigungen in Österreich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Abt. I/8, Nationalparks, Natur- und Artenschutz, +(43) 1 51522 1402.
- ▶ Weitere Informationen zum Artenhandel finden Sie unter www.cites.at. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, online Anträge für CITES-Genehmigungen zu stellen.
- ▶ Unter www.bmf.gv.at finden Sie alles zum österreichischen Zollwesen.
- ▶ Für Fragen zur Einfuhr von Pflanzen empfiehlt sich die Homepage der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH www.ages.at.
- ▶ Auskünfte erteilt auch der Amtliche Österreichische Pflanzenschutzdienst unter +(43) 50 555 33301.



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien in Kooperation mit dem Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

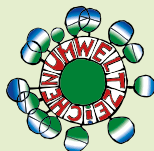
Fotos: BMLFUW, BMF/Ringhofer, istockphoto, Fotolia, citronenrot, Christian Reither, Greg Allikas

Layout: Ronald Talasz (trafikanter – Handel mit Gestaltung.)

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen

Copyright: BMLFUW, www.bmlfuw.gv.at
BMF, www.bmf.gv.at

4. Auflage, Wien, Mai 2014



gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umwelt-
zeichens, Druckerei des
Bundesministeriums für
Finanzen, UW-Nr. 836